



Merkblatt

Cryptosporidiose

Allgemeines:

Erreger *Cryptosporidium parvum*

Weltweit vorkommender Parasit.

Insbesondere bei Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen, aber auch bei Hunden, Katzen und Vögeln.

Inkubationszeit und Krankheitsverlauf:

Sie beträgt 1 bis 12 Tage, in der Regel 7 bis 10 Tage

Das klinische Bild variiert von asymptomatischen Infektionen bis zu erheblichen wässrigen Durchfällen, die teilweise mit großen Flüssigkeitsverlusten einhergehen können und manchmal in Verbindung mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Fieber und/oder Gewichtsverlust auftreten.

Bei Menschen mit einem intakten Immunsystem heilt die Erkrankung ohne Behandlung in ca. 1 bis 2 Wochen ab.

Säuglinge und Personen mit geschwächtem Immunsystem müssen unbedingt behandelt werden.

Übertragungsweg:

- Schmierinfektion von Mensch zu Mensch oder von Tier zu Mensch.
- Aufnahme von kontaminiertem (mit dem Parasiten verunreinigten) Wasser (Trinkwasser, Eiswürfel, Badewasser).
- Genuss von kontaminierten Lebensmitteln.

Behandlung:

Es gibt bisher keine spezifische Therapie

Die Therapie erfolgt daher im Allgemeinen symptomatisch durch Ersatz von Flüssigkeit und Elektrolyten.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn

R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1803
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Hygienemaßnahmen

Gefährdete Personen, z.B. HIV-Infizierte, sollten über die Ansteckungswege aufgeklärt sein:

Weitere Möglichkeiten zur Vermeidung einer Ansteckung sind eine gute sanitäre Hygiene (**regelmäßiges Händewaschen nach Toilettenbenutzung, Kontakt mit Windeln sowie Abwasser, Gartenerde und Haustieren, ebenso vor der Nahrungszubereitung und dem Essen**). Bei Aufnahme von neuen Haustieren (s. Reservoir), insbesondere Welpen, sollte ggf. eine tierärztliche Untersuchung auf Kryptosporidien durchgeführt werden.

Ausscheider von Kryptosporidien sind eine Quelle für fäkal-orale Ansteckung. Sie sind auf eine effektive Händehygiene hinzuweisen und **müssen Schwimmbäder strikt meiden**. Bei stationärer Unterbringung sollte eine eigene Toilette gewährleistet sein. Infizierte sollen nicht gemeinsam mit immunsupprimierten Patienten untergebracht werden.

Handelsübliche Desinfektionsmittel und die Chlorierung von Wasser sind hierbei nicht wirksam!

Infektionsschutzgesetz (IFSG) § 34, § 42

Kinder unter 6 Jahren, die an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen Verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen **nicht** besuchen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Ansonsten ist eine Zulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl) möglich. Die Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attests ist **nicht** erforderlich.

Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, dürfen gemäß § 42 IfSG nicht in Lebensmittelbetrieben tätig sein. Diese Personen dürfen gemäß § 42 IfSG beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel (s. nachfolgende Aufstellung) nicht tätig sein, wenn sie mit dem Lebensmittel in Berührung kommen. Das gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung

Wir hoffen zumindest einen Teil Ihrer Fragen mit diesem Merkblatt beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Gesundheitsbehörde

Grundlage RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten Merkblatt für Ärzte
Weitere Informationen www.rki.de